

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/274/2015/Linke
Einreicher:	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	07.10.2015	zurückgestellt			
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	11.11.2015				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	24.11.2015				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	25.11.2015				
Stadtrat	öffentlich	09.12.2015				

Titel:

Pachterlass für leergefallene Gärten der im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau erlässt ab 01.01.2016 den Pachtzins für leergefallene Gärten der im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen.
(siehe HHStelle 55110.4411010)
2. Die Höhe des Pachterlasses ergibt sich aus der in der Antragstellung des Stadtverbandes der Gartenfreunde Dessau e.V. dargestellten Flächengrößen und ist jährlich auf Antrag zu aktualisieren.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Ralf Schönemann
Fraktionsvorsitzender

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Der Stadtverband der Gartenfreunde Dessau e.V. bewirtschaftet insgesamt ca. 2,5 Mio. qm Fläche verschiedener Eigentümer. Der Anteil der Stadt Dessau-Roßlau beträgt dabei ca. 60%.

Zurzeit werden 458 Parzellen nicht bewirtschaftet. Das sind ca. 8% Leerstand. Der Umgang mit leergefallenen Gärten und die Vergabe dieser, stellen sich für den Stadtverband sehr kompliziert dar. Für leergefallene Parzellen, Ausnahme bilden Flächen die dem Land Sachsen-Anhalt gehören, ist die volle Pacht zu entrichten. Die Kleingartenvereine legen die Pacht der leergefallenen Gärten auf alle Pächter um, so dass es zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Pächter kommt. Da die sozialen Probleme vieler Kleingärtner größer werden, Ratenzahlungen an der Tagesordnung sind, gibt es erhebliche Widerstände gegen Pachtzahlungen für nicht bewirtschaftete Flächen.

Die Entwicklung des Kleingartenwesens in unserer Stadt wird seit Jahren dadurch gekennzeichnet, dass die Anzahl nicht bewirtschafteter Parzellen größer wird und sich die finanzielle Belastung der Vereine und Pächter erhöht. Gleichzeitig verändert sich die soziale Struktur. Viele neue Pächter sind arbeitslos bzw. ALG II- Empfänger. Die Kosten für einen Garten betragen jährlich ca. 200,00 € (Pacht, Beitrag, Umlagen) die Energiekosten sind darin nicht enthalten. Die Zahlungsmoral verschlechtert sich von Jahr zu Jahr. Obwohl Ratenzahlungen angeboten werden, können einige die finanziellen Mehrbelastungen für leergefallene Gärten nicht mehr aufbringen. Für viele Pächter wird die Finanzierung eines Kleingartens immer schwieriger und endet oftmals in der Kündigung des Pachtverhältnisses, womit wiederum der Leerstand steigt. Der Kleingarten ist für viele Pächter ein wesentlicher Bestandteil ihres Lebens, zusätzliche Mehrbelastungen müssen entfallen.

Die Gartenarbeit schafft vielfältige Integrationsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsschichten, vom Kind über Alleinerziehende, Arbeitslose, Senioren bis zum ausländischen Mitbürger. Kleingärten sollen einen festen Platz im Gefüge nachhaltiger Stadtentwicklung haben und müssen sich durch entsprechende Flexibilität auf die sich verändernden Bedingungen ständig neu behaupten und ihre Existenz relevant nachweisen.

Bei einer durchschnittlichen Größe von 400 qm ist für eine leergefallene Parzelle eine Pacht von 32,00 € zu entrichten. Gegenwärtig sind 357 Gärten (142.800 qm) der städtischen Pachtflächen nicht bewirtschaftet - das entspricht einer Pacht von ca. 11.400,00 €

Die Aufbringung dieser Summe ist zzt. ein beherrschendes Thema in den Kleingartenvereinen. Heftige Diskussionen, Zahlungsverweigerungen und Kündigungen stehen auf der Tagesordnung. Ärger, Frust und Unverständnis führt zu Niederlegung der Ehrenämter und erschwert Neubesetzungen.

Die Zustimmung zum Pächterlass für leergefallene Gärten kann zur Unterstützung des Kleingartenwesens und zur Stabilisierung der Struktur beitragen.